

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Welling vom 12.12.2011

|            |  |
|------------|--|
| Top-Nr.: 1 | Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 1. Änderung "Am hohlen Graben" |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu würdigen. Der Bebauungsplan 1. Änderung „Am hohlen Graben“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird als Satzung beschlossen.

|            |  |
|------------|--|
| Top-Nr.: 2 | Grundsatzbeschluss zur Planung der Erweiterung des Neubaugebietes "Am hohlen Graben" |
|------------|--|

Das Gremium fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die weitere Ausarbeitung der Konzeption „Nördlicher Ortsrand“ durch das Büro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung.

|            |   |
|------------|---|
| Top-Nr.: 3 | Verabschiedung des langjährigen Ratsmitglieds, ehemaligen Ortsbürgermeisters und Ehrenbürgers Willi Welling |
|------------|---|

Am 01.06.2011 hat Herr Willi Welling sein Mandat im Ortsgemeinderat Welling aus persönlichen Gründen niedergelegt. Damit gehörte Herr Welling mehr als 50 Jahre ununterbrochen dem Ortsgemeinderat von Welling an. Ortsbürgermeister Dieter Eberz hat Herrn Welling in der Sitzung verabschiedet.

|            |   |
|------------|---|
| Top-Nr.: 4 | Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald |
|------------|---|

Grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald werden nicht erhoben. Das Gremium bittet die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald jedoch, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich geschützte Recht der Gemeinden auf Eigenentwicklung sollte als Planungsgrundlage in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für die rechtswirksamen Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)
- Die Windkraftnutzung sollte unzweideutig auch in Vorranggebieten Forstwirtschaft zugelassen werden, um der Nutzung dieser Energiequelle Raum zu verschaffen; ob Windenergieanlagen im Einzelfall zugelassen werden können, soll der konkreten Planung in Abstimmung mit der Forstverwaltung überlassen werden.
- Bei der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung des RROP sollen die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten berücksichtigt werden. Alternativ soll im Text ein entsprechendes Berücksichtigungsgebot aufgenommen werden.

- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollte nicht bis an die Siedlungskörper herangeführt werden.

|            |   |
|------------|---|
| Top-Nr.: 5 | Bildung eines Ausschusses zur Verhinderung weiterer Erosionsschäden in der Ortslage Welling |
|------------|---|

A. Das Gremium bildet einen Ausschuss zur Verhinderung weiterer Erosionsschäden in der Ortslage Welling mit 16 Mitgliedern sowie 4 nach Bedarf hinzuzuziehende Sachverständige. (Kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung)

B. Das Gremium wählt folgende Mitglieder in den Ausschuss zur Verhinderung weiter Erosionsschäden in der Ortslage Welling:

- |  |    |
|--|----|
| • Ortsbürgermeister Dieter Eberz   | 1  |
| • Die Beigeordneten:<br>Manfred Gerner u. Günter Luxemburger               | 2  |
| • Fraktionsvorsitzende :<br>Karl-Heinz Reitz u. Marcus Welling             | 2  |
| • Mitglieder aus der Fraktion WG Schwarz:<br>Heinz Nolden, Thomas Spitzlei | 2  |
| • Mitglied der SPD Fraktion:<br>Ralf Schwarz, Michael Schmitz              | 2  |
|  | 9  |
| <b>Zusätzlich:</b>   |    |
| • Freiwillige Feuerwehr Welling:<br>Werner Nolden (Doppelfunktion)         | 1  |
| • Landwirte aus Welling:<br>Rainer Pauken u. Werner Nolden                 | 1  |
| • Betroffene Anwohner:<br>Stefan Jerger, Gerd Teichner, Friedel Wagner     | 3  |
| • Sachverständige:<br>Frau Andrea Schütz und Herr Edi Pinger               | 2  |
| Insgesamt  | 16 |
| <u>Nach Bedarf hinzuzuziehende Sachverständige :</u>                       |    |
| • Dorfplaner, Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Dumont, Ochtendung                   |    |
| • Gutachter:Herrn Dipl.-Ing. Spahl, Björnsen- Beratende Ing., Koblenz      |    |
| • Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld: Herr Fachbereichsleiter Rolf Bleser  |    |
| • Sachverständige des DLR Westerwald-Osteifel, Mayen                       |    |

|            |  |
|------------|--|
| Top-Nr.: 6 | Grundsatzbeschluss zur Planung des begleitenden Grüngürtels zur Vermeidung von zukünftigen Erosionen in der Feldflur |
|------------|--|

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Aufgrund der hohen Kosten wird von der Beauftragung eines hydrologischen Gutachtens abgesehen.

Der neu gebildete Ausschuss soll im Januar 2012 seine Arbeit aufnehmen. Wenn dann noch Bedarf besteht, kann das Gutachten später in Auftrag gegeben werden.

|            |   |
|------------|---|
| Top-Nr.: 7 | Regelung der Getränkeversorgung in der Nettehalle |
|------------|---|

A. Das Gremium beschließt mit 7 Ja und 1 Nein Stimme bei 3 Enthaltungen, von der Regelung 10 % der in der Nettetalhalle und auf dem Dorfplatz verzehrten Getränke zu beanspruchen, abzugehen. Anstatt dessen leistet der TV Welling zukünftig gemäß Vereinbarung jährlich eine Zahlung von 1.650,00 EUR jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres an die Ortsgemeinde. Diese Regelung gilt vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014.

B. Das Gremium beschließt mit 9 Ja und 1 Nein Stimme bei 3 Enthaltungen eine neue Mietregelung für die Nutzer der Nettetalhalle (WC, Foyer, Küche und Nebenraum) und des Dorfplatzes. Ab 01.01.2012 sind für Veranstaltung mit Eintrittserhebung zusätzlich 50,00 EUR und für Veranstaltungen ohne Eintrittserhebung 25,00 EUR an die Ortsgemeinde zu zahlen. Außerdem erhält die Gemeinde 10 % des Erlöses der verkauften Getränke als Boni vom Getränkelieferant.

C, Das Gremium beschließt mit 10 Ja und 1 Nein Stimme bei 2 Enthaltungen, dass der Getränkevertrieb Regnery, Thür, auf Wunsch aller Nutzer, der alleinige Lieferant für Getränke, die bei Veranstaltungen in der Nettetalhalle und auf dem Dorfplatz verzehrt werden, sein soll. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2014.

|            |                                      |
|------------|--------------------------------------|
| Top-Nr.: 8 | Annahme sowie Einwerbung von Spenden |
|------------|--------------------------------------|

Das Gremium beschließt einstimmig die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

| Betrag in EUR | Zweck  |
|---------------|--|
| 924,27        | Wegebefestigung Ruitscher Weg (Sachspende in Form von Lava |
| 210,00        | Heimatspflege  |
| 650,00        | Sanierung der Nettetalhalle                                |
| 200,00        | Sanierung der Zehntscheune                                 |
| 725,00        | Gestaltung des Friedhofes                                  |